ARBEITSGEMEINSCHAFT HOCHSCHULMEDIZIN













Rheinallee 18-20 53173 Bonn Telefon: 0228 / 902 66-26 Telefax: 0228 / 902 66-85 E-Mail: boehmann@ag-hochschulmedizin.de Internet: http://www.ag-hochschulmedizin.de

Resolution der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin

Bonuszahlungen von Chefärzten müssen von Zahl der Operationen entkoppelt werden

Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert Paradigmenwechsel in variablen Vergütungssystemen

1. Die demographische Entwicklung, die damit einhergehende längere Lebenserwartung sowie der medizinische Fortschritt haben die Finanzierbarkeit des deutschen Gesundheitswesens in den letzten Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Der Gesetzgeber deshalb die Finanzierbarkeit versucht seit längerem, Gesundheitsversorgung durch umfassende Reformvorhaben sicherzustellen. Ein zentrales Reformvorhaben war die Einführung diagnoseorientierter Fallpauschalen (DRG's), wodurch die Krankenhäuser nicht mehr ihren tatsächlichen Aufwand, sondern lediglich pauschal kalkulierte Entgelte für die jeweiligen Behandlungen abrechnen können. Hierdurch verwandelten sich die Krankenhäuser von Einrichtungen der Daseinsfürsorge in gewinnorientierte Unternehmen. Konkurrenzdruck zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Krankenhäusern sowie Konzentrationsprozesse im Krankenhausmarkt verstärkten diesen Effekt. Das Primat der Ökonomie wirkt sich in den Häusern der Maximalversorgung auf besondere Weise aus. Zu ihnen gehören mit einem Anteil von 50 Prozent die Universitätskliniken, die zudem in erster Linie den Aufgaben der Forschung und Lehre verpflichtet sind. Ihre Spezifika können durch das DRG-System nur teilweise abgebildet werden. So sind insbesondere die komplexen Bildungsaufgaben der

Universitätskliniken im DRG-Entgeltkatalog nur unvollständig enthalten. Auf diesen dringenden Reformbedarf hat die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin schon mehrfach hingewiesen.

- 2. Der ökonomische Druck wurde durch die Abschaffung des Liquidationsrechts vor zehn Jahren und die zeitgleiche Implementierung auf ökonomische Zielgrößen ausgerichteter Chefarztverträge auf die chefärztliche Leitungsebene übertragen. Diese Chefarztverträge sehen variable Vergütungsklauseln mit Bonusregelungen vor. Diese variablen Vergütungsanteile belaufen sich teilweise auf über 50 Prozent der Gesamtvergütung und sind grundsätzlich in nahezu allen Chefarztverträgen, insbesondere im Bereich der Hochschulklinika, anzutreffen.
- 3. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin hält es für nicht hinnehmbar, dass Chefärzte für das Erreichen bestimmter Mindestfallzahlen oder Operationsmengen honoriert werden. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fallzahlorientierte Bonusregelungen ab. Der Arztberuf ist ein freier Beruf und kein Gewerbe. Dieser Grundsatz der ärztlichen Berufsordnung hat im Interesse der Patienten Vorrang vor ökonomischen Überlegungen – auch und gerade im herrschenden System der Finanzierung des deutschen Gesundheitswesens. Fallzahlorientierte Bonus- oder Malusregelungen sind ethisch nicht verantwortbar. Sie gefährden die berufsrechtlich gebotene ärztliche Unabhängigkeit und zerstören das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Arzt. Gerade dieses Vertrauensverhältnis aber ist die Basis jeder ärztlichen Tätigkeit. Fallzahlorientierte Bonusregelungen höhlen damit unweigerlich den Anspruch der Klinika auf eine den ärztlich-medizinischen Erfordernissen gerecht werdende Patientenbehandlung aus.
- 4. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert die Krankenhäuser zu einem Paradigmenwechsel bei Abschlüssen von Chefarztverträgen auf. Die bisher bestehenden quantitativen, ökonomisch ausgerichteten Parameter im Bereich der variablen Vergütung sind durch qualitative Parameter zu ersetzen. In Betracht kommen hier insbesondere medizinisch-qualitative Kriterien wie Operationsergebnisse, Patientensicherheit, aber auch die Wahrnehmung von Aufgaben in der Aus- und Weiterbildung sowie Personalführung.

In der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin sind die maßgeblichen Institutionen der deutschen Hochschulmedizin zusammengefasst. Sie wird von folgenden Institutionen getragen:

 $Arbeitsgemeinschaft \ der \ Wissenschaftlichen \ Medizinischen \ Fachgesellschaften$

Präsident: Universitätsprofessor Dr. Karl Heinz Rahn

Bundesärztekammer

Präsident: Professor Dr. Frank-Ulrich Montgomery

Bundesvereinigung der Landeskonferenzen ärztlicher und zahnärztlicher Leiter von Kliniken,

Instituten und Abteilungen der Universitäten und Hochschulen Deutschlands

Vorsitzender: Universitätsprofessor Dr. Christian Ohrloff

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V.

Präsidentin: Melissa Camara Romero

Deutsche Gesellschaft für Medizinrecht

Präsident: Dr. Albrecht Wienke

Deutscher Hochschulverband:

Präsident: Universitätsprofessor Dr. Bernhard Kempen

Marburger Bund

Vorsitzender: Rudolf Henke

Medizinischer Fakultätentag

Präsident: Universitätsprofessor Dr. Heyo Kroemer